Ausschreibung zur Bewerbung als Richter im Treibball

Bewerbung zur Teilnahme an der Eingangsprüfung für Richter im Treibball

Termin: 3./4.4.2027

Ort: Hundesportverein Sinsheim e. V., Hauptstraße 1c, 74889 Sinsheim

Die Leitung und Durchführung erfolgt durch den Deutschen Hundesportverband e. V. Treibball.

Die Ausschreibung richtet sich an Personen jeden Geschlechts. Sie ist lediglich aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit in der männlichen Form verfasst.

Bewerbung über den zuständigen dhv-Mitgliedsverein bis spätestens 8.3.27

Die Bewerbung ist über den Vorsitzenden des Vereins, dem der Bewerber angehört, einzureichen. Sie muss durch den Vereinsvorsitzenden mit eigener Stellungnahme unter Mitzeichnung eines zweiten Vorstandsmitglieds an den Vorstand seines Verbands weitergeleitet werden.

Von dort werden die Unterlagen, jeweils mit einer Stellungnahme versehen, über den formalen Weg entsprechend der dhv Rahmenordnung an die dhv-Beauftragte für Treibball Kathrin Mosandl weitergeleitet.

Die Bewerbungsunterlagen sowie die Nachweise zu den persönlichen Voraussetzungen sollen vorrangig in elektronischer Form als PDF-Dokumente eingereicht und weitergeleitet werden. Sofern Papierunterlagen vorgelegt werden, muss dies in zweifacher Ausführung geschehen.

Persönliche Voraussetzungen

Der Bewerber muss

- am Tage seiner Bewerbung das 25. Lebensjahr vollendet und darf das 65. Lebensjahr noch nicht überschritten haben,
- eine Mindestmitgliedschaft von 5 Jahren innerhalb eines oder mehrerer VDH prüfungsberechtigter Vereine nachweisen,
- Inhaber eines gültigen VDH-Sachkunde-Nachweises für Ausbilder im Treibball sein,
- mindestens ein Jahr als Übungsleiter (Ausbildungswart/Ausbildungsleiter/Trainer im örtlichen Verein – OG, BG, MV) für Treibball tätig gewesen sein,
- an mindestens 5 termingeschützten Treibballprüfungen gemäß VDH Prüfungsordnung für Treibball mit Erfolg teilgenommen haben,
- mindestens einen Hund in Treibball selbst ausgebildet und mit Erfolg in termingeschützten Veranstaltungen innerhalb des VDH bis zur höchsten Prüfungsstufe geführt haben,
- bei mindestens 3 Prüfungen als Wettkampfleiter / Prüfungsleiter zum Einsatz gekommen sein. Nach Möglichkeit soll mindestens eine dieser Prüfungen eine Treibball-Prüfung sein.

Der Bewerber muss in jeweils geeigneter Weise schriftlich nachweisen, dass diese Voraussetzungen erfüllt sind.

Beauftragte für Treibball Kathrin Mosandl, Breiten 15, 82435 Bad Bayersoien
oftb@blv-hundesport.de, 0173 3764506

Erforderliche Bewerbungsunterlagen

Der Bewerbung müssen folgende Unterlagen beigefügt werden:

- Ein selbstverfasster Lebenslauf des Bewerbers unter Einschluss des sportlichen Werdegangs innerhalb des VDH Mitgliedsvereins.
- Eine Erklärung, dass der Bewerber die Kosten der Ausbildung zum Richter selbst trägt und vorbehaltlos zur erforderlichen Ausbildung und Verwendung als Richter im VDH zur Verfügung steht.
- Eine Erklärung, dass der Bewerber für körperliche Schäden oder eintretende Vermögensschäden im Zusammenhang mit der Ausbildung zum Richter oder bei der späteren Ausübung des Richteramtes keine Schadensersatzansprüche gegenüber dem für die Ausbildung verantwortlichen Verein oder gegenüber einem Veranstalter geltend machen wird, sofern die Schäden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden.
- Eine Erklärung des Bewerbers, dass er nach der Zulassung zum Richter im Sport seine Richtertätigkeit im dhv ausübt und sich nicht vor Ablauf von fünf Jahren um die Übernahme in die Richterliste eines anderen VDH anerkannten Verbandes bemüht. Das beinhaltet auch die Mehrfachernennung in zwei Sportbereichen.
- Eine Einverständniserklärung, dass persönliche Daten gespeichert, veröffentlicht und soweit notwendig an den VDH/FCI weitergegeben werden dürfen im Sinne der geltenden Datenschutzgesetze. Dies beinhaltet auch die Online-Veröffentlichung der VDH Richterlisten.

Wie wird man Richter im Treibball – kleiner Überblick

1) Bewerbung

Wer die Voraussetzungen für die Bewerbung erfüllt, kann über seinen Verein eine Bewerbung einreichen.

2) Eingangsprüfung

Nach Annahme der Bewerbung durch den dhv ist der Bewerber zur Eingangsprüfung zugelassen. Diese erfolgt nach Bedarf, höchstens aber einmal jährlich.

Nach bestandener Eingangsprüfung wird der Bewerber zum Anwärter und ist zu den Anwartschaften zugelassen.

3) Anwartschaften

Nach Bestehen von drei Anwartschaften ist der Anwärter zur Abschlussprüfung zugelassen.

4) Abschlussprüfung

Nach bestandener Abschlussprüfung kann der Anwärter zum Richter ernannt werden.

Die Eingangsprüfung erstreckt sich über zwei Tage. Vor der Eingangsprüfung muss eine schriftliche Hausarbeit eingereicht werden. Im Rahmen dieser Veranstaltung erfolgt eine erste Einweisung in die Tätigkeit eines Richters im Treibball. Die genauen Anforderungen und Abläufe werden dem Bewerber nach Annahme der Bewerbung mitgeteilt.